Alternative für Deutschland – Kreistagsfraktion Bergstraße

An den Vorsitzenden
des Kreistages Bergstraße
Herrn Gottfried Schneider
Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

05.10.2019

Ampèrestraße 1B
64625 Bensheim
Tel. 06251 71180
Mobil 0151-51407795
Reinhard.Krause@afd-hessen.de
www.afd-bergstrasse.de

04.10.2019

Anfrage zur Neufassung der Trägerschaft der Eingliederungshilfe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in einer Pressemitteilung vom Mai 2018 teilte Sozialminister Grüttner mit, dass der LWV Hessen ab 2020 für erwachsene behinderte Männer und Frauen zuständig sein wird, die Kreise und kreisfreien Städte dagegen für Kinder und Jugendliche.

Auch in der letztjährigen Haushaltsrede des Finanzdezernenten wurde angedeutet, dass mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 mit sachlichen und personellen Mehrausgaben der Eingliederungshilfe zu rechnen sei, weil die Verantwortung für Kinder und Jugendliche in den Aufgabenbereich der Kreisverwaltung übergehe.

Andererseits werden bisherige Verantwortlichkeiten in der Eingliederungshilfe für Erwachsene auf den LWV übertragen. Damit entfallen die Aufwendungen im Produkt 3030 (7,6. Mio. Euro in 2019).

Bereits in der Vorlage 18-0164 im Jahr 2016 hatte der Kreistag überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1,7 Mio. Euro durch die Organisationsverfügung zur Integration und Zusammenlegung der Eingliederungshilfe zugestimmt.

Nun ist der Haushaltsentwurf 2020 der Kreisverwaltung fertig gestellt und wird am 04.11.2019 vorgestellt.

Deshalb stellt die AfD-Kreistagsfraktion folgende Fragen:

1. Wofür wurden die genehmigten Mehrkosten (Vorlage 18-0164) zur Neuorganisation der Eingliederungshilfe im Jahr 2016 benötigt?

2. Wird die seinerzeitige „Integration und Zusammenlegung“ jetzt wieder rückgängig gemacht?

3. Welche sachlichen und personellen Mehr- oder Minderkosten werden für die Neuordnung der Aufgaben der Eingliederungshilfe im Haushalt 2020 wirksam? Siehe Produkt 3030 und Produkt 3210.

4. Welche Produkte außer den Produkten 3210 und 3030 sind davon wie betroffen?

5. Entfällt jetzt das Produkt 3030 und damit die Aufwendungen, weil der LWV die Aufgaben der Eingliederungshilfe für erwachsene Behinderte ab dem Jahr 2020 übernimmt?

6. Wie wirkt sich die Zuständigkeitsänderung auf die Personalentwicklung im TH03 aus?

Mit freundlichen Grüßen
Für die Fraktion der AfD

Reinhard Krause
Fraktionsvorsitzender

Alternative für Deutschland – Kreistagsfraktion – Ampèrestraße 1B - 64625 Bensheim / Hessen
Fraktionsvorstand: Reinhard Krause – Rolf Kahnt – Margareta Horle
Bankverbindung: Sparkasse Bensheim
IBAN : DE80 5095 0068 0002 1338 66, BIC : HELADEF1BEN